



Deutschland – ein kinderfreundliches Land

Familien bekommen unsere Unterstützung



Deutschland ist ein kinderfreundliches Land.
Wie werden Familien mit Kindern unterstützt?

Kinder sind unsere Zukunft. Sie bereichern unser Leben. CDU/CSU sorgen dafür, dass Familien mit Kindern die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Die Union unterstützt Familien finanziell, damit ihre Kinder ohne materielle Entbehrungen aufwachsen und optimale Startbedingungen für ihr späteres Leben haben. Sie baut die Infrastruktur für die Betreuung der Kinder aus, damit Eltern Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können. Zu guter Letzt schafft sie die Rahmenbedingungen dafür, dass Eltern und Kinder genügend Zeit miteinander und füreinander haben.

Die klassische Familienleistung ist das Kindergeld.
Wieviel bekommt eine Familie pro Kind?

Eine gute Familienpolitik muss Familien finanziell entlasten. Das geschieht vor allem durch das Kindergeld und die steuerlichen Kinderfreibeträge. Beide leisten einen wesentlichen Beitrag zur Armutsvermeidung. Darum hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass diese Leistungen bereits zu Beginn der Legislaturperiode massiv verbessert wurden: Das Kindergeld wurde um 20 Euro pro Kind und Monat erhöht – für das erste und zweite Kind auf 184 Euro, für das dritte Kind auf 190 Euro und für alle weiteren Kinder auf 215 Euro monatlich.

Warum bekommen Familien den Kinderfreibetrag?

Der Kinderfreibetrag sorgt dafür, dass das Existenzminimum von Kindern nicht besteuert wird. Das schafft Steuergerechtigkeit zwischen Eltern und kinderlosen Paaren. Beim Kinderfreibetrag wird zum einen das Existenzminimum berücksichtigt. Dieser Betrag umfasst Wohnung, Nahrung und Kleidung eines Kindes und liegt im Jahr bei 4.368 Euro. Daneben gibt es den jährlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von 2.640 Euro. Zusammen macht das 7.008 Euro bei Ehepaaren.

Eltern können allerdings nicht gleichzeitig Kindergeld erhalten und Freibeträge beanspruchen. Im Laufe eines Kalenderjahres erhalten Eltern zunächst Kindergeld. Das Finanzamt prüft am Ende automatisch, welche Leistung für die Eltern günstiger ist.

Wie sorgt der Staat dafür, dass sich junge Eltern nach der Geburt ihres Kindes eine Auszeit nehmen können?

Mit dem Elterngeld wird den Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes Zeit gegeben, in der sie sich ohne große finanzielle Einbußen ihrem Kind widmen können. Bei Geringverdienern verhindert das Elterngeld, dass sie nach der Geburt eines Kindes auf finanzielle Hilfen angewiesen sind.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld an dem Einkommen, das derjenige, der sich für die Auszeit vom



Beruf entschieden hat, vor der Geburt monatlich erzielt hat. Es beträgt höchstens 1.800 Euro und mindestens 300 Euro monatlich. Das Elterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt. Mütter und Väter können diesen Zeitraum frei untereinander aufteilen. Allerdings kann ein Elternteil höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Zwei weitere Monate gibt es, wenn sich der Partner ebenfalls der Betreuung widmet. Nur Alleinerziehende können die vollen 14 Monate für sich beanspruchen. Die sogenannten Partnermonate bieten vor allem den Vätern eine Möglichkeit, sich an der Familien- und Erziehungsarbeit gleichberechtigt zu beteiligen.

Wie greift die christlich-liberale Koalition berufstätigen Eltern unter die Arme?

Wenn junge Eltern Kinder erziehen und gleichzeitig erwerbstätig sein wollen, brauchen sie zuverlässige und hochwertige Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Im ersten Lebensjahr der Kinder entscheiden sich Eltern heute ganz überwiegend für eine Betreuung in der Familie. Nach dem ersten Lebensjahr des Kindes wächst aber der Wunsch nach alternativen Angeboten.

Daher wurden bereits in der vergangenen Legislaturperiode beherrzte Schritte auf diesem Gebiet unternommen: Bundesregierung, Länder und Kommunen haben sich auf dem sogenannten Krippengipfel 2007 darauf geeinigt, bis 2013 allen Eltern, die dies wünschen, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu garantieren. Obwohl für die Bedarfsplanung und Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen die Kommunen zuständig sind, hat sich der Bund bereit erklärt, sich an dieser Aufgabe finanziell zu einem Drittel zu beteiligen. Die vom Bund anfangs zugesagten vier Milliarden Euro für den Ausbau bis 2013 wurden in dieser Wahlperiode nun nochmals um 580,5 Millionen Euro aufgestockt.



2014 steuert der Bund 807,5 Millionen Euro für die Betriebskosten bei, ab 2015 dann jährlich 845 Millionen.

Wie sichert die Koalition die Wahlfreiheit bei der Betreuung der Kinder?

Bereits im Kinderförderungsgesetz 2008 wurde die Alternative festgeschrieben: Eltern von ein- und zweijährigen Kindern können ab August 2013 wählen, ob sie für die Betreuung ihres Kindes den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Krippe oder bei einer Tagesmutter in Anspruch nehmen möchten oder ob sie sich ein Betreuungsgeld auszahlen lassen wollen. Das Betreuungsgeld beträgt ab 1. August 2013 zunächst 100 Euro, ab dem 1. August 2014 dann 150 Euro monatlich. Gemessen an den Kosten für einen Krippenplatz, den der Staat mit 1.000 Euro im Monat fördert, ist das wenig.

Das Betreuungsgeld wird nicht nur als Barleistung angeboten, sondern auch als Zuschuss für eine private Rentenversicherung oder für ein Bildungskonto zugunsten des Kindes. In diesem Fall erhöht sich die Prämie um 15 Euro monatlich.

Beide Instrumente – der Rechtsanspruch und das Betreuungsgeld – ergänzen einander. Eine moderne Gesellschaft muss jedes Familienmodell gleichermaßen unterstützen.



Warum ist die Diffamierung des Betreuungsgeldes falsch?

Das Betreuungsgeld ist keine „Herdprämie“, wie oft unterstellt wird. Allein der Begriff bringt eine Geringschätzung für Eltern – vor allem Mütter – zum Ausdruck, die ihre Kinder zu Hause erziehen. Völlig zu Recht wurde dieser Kampfbegriff zum Unwort des Jahres 2007 gekürt. Außerdem ist er schlichtweg falsch: Denn das Betreuungsgeld schließt überhaupt nicht aus, dass Eltern berufstätig sind. Mit dem Geld können sie eine private Betreuung organisieren, sei es von Nachbarn, einer Kinderfrau oder den Großeltern. Gerade auf dem Land, wo die Wege zum nächsten größeren Ort und zur nächsten öffentlichen Krippe oft weit sind, kann das Betreuungsgeld für das individuelle „Familienmanagement“ hilfreich sein.

Darüber hinaus ist das Betreuungsgeld eine Hilfe und eine Anerkennung für die Betreuung zu Hause. Das Modell der Wahlfreiheit gibt es auch in der Altenpflege. Die Mittel der Pflegeversicherung können ebenfalls wahlweise für Betreuung zu Hause oder im Heim in Anspruch genommen werden.

Was tut die Koalition, damit Geringverdiener nicht ihrer Kinder wegen Hartz IV beantragen müssen?

Ein wichtiges Instrument zur finanziellen Unterstützung von Familien mit kleinem Einkommen ist der Kinderzuschlag. Er wird den Eltern gewährt, die mit ihrem Verdienst ihren eigenen Bedarf, nicht aber den der Kinder abdecken können. Der Kinderzuschlag kann bis zu 140 Euro monatlich betragen. Er bewahrt Eltern davor, für ihre Kinder Hartz IV beantragen zu müssen.

Was wird getan, damit förderbedürftige Kinder schon früh die deutsche Sprache erlernen?

Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand oder mit Migrationshintergrund haben in der Regel

einen hohen Sprachförderbedarf. Sie werden seit 2010 in sogenannten Schwerpunkt-Kitas mit der Bezeichnung „Sprache & Integration“ gefördert. Für insgesamt 400 Millionen Euro aus Bundesmitteln werden in 4.000 Kindertagesstätten zusätzliche qualifizierte Fachkräfte eingesetzt, die die sprachliche Entwicklung der Kinder fördern. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass auch förderbedürftige Kinder bis zur Einschulung über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen. Damit wird der Grundstein für ihren Schulerfolg und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gelegt.

Was leisten Familienhebammen?



Die überwiegende Mehrzahl der Eltern kümmert sich liebevoll um ihre Kinder. Aber es gibt auch Eltern, die mit der Erziehung überfordert sind. Damit ihre Kinder von Geburt an optimal unterstützt werden, hat die christlich-liberale Koalition Geld für ein Netz aus „frühen Hilfen“ zur

Verfügung gestellt. Ein wichtiger Teil dieser Hilfen sind Familienhebammen. Sie begleiten Eltern bis zu einem Jahr nach der Geburt ihres Kindes und helfen auch im Familienalltag.

Familienhebammen stoßen auf große Akzeptanz, da es für Eltern ganz normal ist, rund um die Geburt von einer Hebamme unterstützt zu werden. Familienhebammen übernehmen nicht die Aufgaben von Sozialarbeitern, sondern agieren wie Lotsen im Hilfe-System: Sie vermitteln den Familien zielgerichtet das Angebot an frühen Hilfen, das die Familie braucht.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

fotolia/Kati Molin, Robert Kneschke, Serhiy Kobyakov, Kzenon, Monkey Business

Stand

November 2012

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.